

Fahrstreifenbegrenzung Einmündung Hohler Straße / Friedhofstraße**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Sachverhalt:

Die Verwaltung plant eine Fahrstreifenbegrenzung auf der Friedhofstraße in Gummersbach-Dieringhausen, da der linksabbiegende Verkehr aus der Hohler Straße (L321) in Richtung Friedhofstraße die Kurve stark schneidet und dadurch sowohl entgegenkommende Fahrzeuge als auch zu Fuß Gehende gefährdet werden.

Die Fahrstreifenbegrenzung auf der Friedhofstraße soll als Tropfen ausgebildet werden, der gepflastert wird und mit einem 2 cm hohen Rundbord eingefasst wird. Eine reine Fahrbahnmarkierung verspricht nicht den gewünschten Zweck und ist zudem unzulässig, da von einzelnen Lkw die Fahrbahnmarkierung aufgrund der Schleppkurvenverhältnisse überfahren werden muss, was wiederum gemäß Straßenverkehrsordnung nicht zulässig ist. Das vorhandene Bahnviadukt auf der Hohler Straße ermöglicht aufgrund der beschränkten Fahrzeughöhe keine Durchfahrt für Lkw. Die Umsetzung soll im Jahr 2024 erfolgen.